Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/076/24

öffentlich

Dritte Fortschreibung ISEK - Beschluss

Erstellungsdatum: 16.10.2024

Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung Gremium						
05.11.2024	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung				
06.11.2024	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung				
07.11.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss					
	der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung				
12.11.2024	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss					
	der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung				
14.11.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss					
	der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung				
20.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung				
05.12.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung				

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

- 1. die Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1,
- 2. die Maßnahmen- und Strategieplanung wird zur Umsetzung bestätigt.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	gez. i.V. Dombrowski	23.10.24
Erforderliche	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch	23.10.24
Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales 3.1 Bauverwaltung und	gez. i. V. M. Busch	23.10.24
	Stadtentwicklung	gez. i. V. K. Walde	23.10.24
Verantwortlicher	3 Stadtentwicklung, Bauen,		
Fachbereich:	Umwelt	gez. 23.10.2024	S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	23.10.24

Sachverhalt:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde im Jahr 2012 (formale Wiederholung 2013) mit einem Zeithorizont bis 2025 beschlossen. Dieses Stadtentwicklungskonzept umfasst die Welterbestadt Quedlinburg, jedoch nicht die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode. Im Jahr 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, ein ISEK zu erarbeiten, das diese Ortschaften einbezieht.

Seit Frühjahr 2022 erfolgt die Erarbeitung des ISEK mit Unterstützung durch das Planungsbüro BJP | Bläser Jansen und Partner GbR. Der Planungshorizont des ISEKs ist auf einen Zeitraum bis etwa zum Jahr 2040 ausgelegt.

Die gesamtstädtischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder als Leitlinien für das ISEK 2030 wurden durch Beratung im Fachworkshop und Bürgerschaftsforum bestätigt. Die Leitlinien wurden basierend auf den Analyseergebnissen im Rahmen der ISEK-Erarbeitung entwickelt. Die Leitziele stehen – ungeachtet ihrer numerischen Abfolge – gleichwertig nebeneinander.

Die Erarbeitung des ISEK 2030 fand – im Sinne des integrierten Gedankens – zum einen unter umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung mit folgenden Veranstaltungen und Formaten statt: Ortsbegehungen, Fokusgruppengesprächen, Stadtspaziergängen, Bürgerschaftsforen und Fachworkshops.

Zum anderen wurden die einzelnen ISEK-Themenfelder in intensiver Abstimmung mit den Fachbereichen der Stadt (Verwaltungsworkshops) sowie weiteren maßgeblichen Akteuren der Stadtentwicklung in Facharbeitsgruppen erarbeitet. Durch diese fachliche Auseinandersetzung wurden die Analysen, die Zielformulierung, die Konzeptbausteine sowie die Umsetzungssetzungsstrategie jeweils mit den Belangen, Zielen und Konzepten der verschiedenen beteiligten Fachämter rückgekoppelt – wiederum dem Anspruch des integrierten Stadtentwicklungskonzepts folgend.

Das ISEK 2030 umfasst nunmehr

- die planerische Ausgangslage
- die Bestandsaufnahme und -analyse
- die SWOT-Analyse (d. h. Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)
- die Definition der Leitbilder
- ein Ziel- und Maßnahmenkonzept mit Maßnahmenplan für die Kernstadt und Bad Suderode und Stadt Gernrode

Die Gesamtheit der Maßnahmen wird im Ziel- und Maßnahmenkonzept in Kapitel 9 dargestellt.

Die "Dritte Fortschreibung ISEK" wird für die kommenden Jahre als Richtschnur für die Stadtentwicklung der Welterbestadt Quedlinburg dienen. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept liegt eine sogenannte informelle (nicht auf einem förmlichen Rechtsverfahren basierende) Planung und damit kein starres, unbewegliches Instrument vor. Neue Entwicklungen, sich veränderte Prognosen und nicht zuletzt die Entwicklung der Stadt erfordern es, die Zielsetzungen des ISEK laufend zu überprüfen und die benannten Maßnahmen für ihre Umsetzung entsprechend zu konkretisieren.

Mit der "Dritten Fortschreibung ISEK" wird die notwendige Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an den Programmen der Städtebauförderung geschaffen.

Finanzielle Auswirk	ungen	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		
☐ Ja	Nein	☐ Ja	Nein	
Pflichtaufgaben		Ergebnisplan	Finanzplan	
freiwillige Aufgaben		BUst	BUst	
		EUR	EUR	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR	
Ja Nein	Jahr EUR		Jahr EUR	
	Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

Dritte Fortschreibung ISEK